



Bei der Hansestadt Lüneburg ist im Bereich Grünplanung, Friedhöfe und Forsten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Friedhofsgärtnerin / eines Friedhofsgärtners

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitgeeignet, die Aufgabenerfüllung muss während der gesamten täglichen Arbeitszeit (Funktionszeit) sichergestellt sein.

Die Friedhofsabteilung der Hansestadt Lüneburg ist mit derzeit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Betrieb von 7 Friedhöfen mit einer Fläche von zusammen 48 Hektar zuständig.

Lüneburg ist das wirtschaftliche und kulturelle Oberzentrum Nordostniedersachsens mit rd. 78.000 Einwohnern. Die Stadt liegt in reizvoller Umgebung am Rande der Lüneburger Heide. Es bestehen günstige Verkehrsverbindungen zu den Großstädten Hamburg und Hannover. Lüneburg besitzt eine Universität, verfügt über Schulen aller Systeme und bietet moderne Sport- und Freizeitstätten sowie zahlreiche kulturelle Einrichtungen.

Die Hansestadt Lüneburg beschäftigt derzeit ca. 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und versteht sich als moderner Dienstleister für seine Einwohnerinnen und Einwohner, möchte sich dementsprechend stetig fortentwickeln und sucht daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Anspruch überzeugend verkörpern und sich gern für die Belange der Stadtverwaltung engagieren wollen.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Pflege und Instandhaltung von Gräbern und Friedhofsflächen,
- Unterhaltung und Pflege von Grünanlagen und Wegen, inklusive der Ausstattung,
- Aufgaben im Bestattungswesen (Öffnen und Schließen von Gräbern, Umbettungen von Verstorbenen, Steinkontrollen),
- Baumschnitt (auch mit der Motorsäge),
- Pflasterarbeiten und Wegebau.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner - vorzugsweise in der Fachrichtung Friedhofsgärtnerei - oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem artverwandten Beruf. In letzterem Fall ist jedoch mehrjährige berufliche Erfahrung im Garten- und Landschaftsbau erforderlich.

Da der Einsatz auf Friedhöfen und in Grünanlagen erforderlich ist, ist die körperliche Belastbarkeit Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung dieser Aufgaben. Die Bereitschaft zur Ausführung von berufsfremden Arbeiten wird vorausgesetzt.

Weiterhin werden erwartet:

- Kooperations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung (z.B. Wochenendeinsätze),

- die fachliche und körperliche Befähigung zum Führen einer Motorsäge (Motorsägenschein),
- Führerschein der Klasse C1E (oder alt Klasse 3).

Wünschenswert ist die Befähigung zum Fahren und Bedienen von Hubarbeitsbühnen, die Bereitschaft eine entsprechende Fortbildung zu absolvieren, wird in jedem Fall gefordert.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Hansestadt Lüneburg setzt sich für die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Da die Hansestadt Lüneburg sich die Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel gesetzt hat, werden diese besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum **18.01.2019** mit den üblichen Unterlagen an die

Hansestadt Lüneburg, Bereich Personalservice
Postfach 2540, 21315 Lüneburg
Kennwort: Friedhofsgärtner

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail, zusammengefasst in einer PDF-Datei (max. 8 MB), unter der Adresse bewerbungen@stadt.lueneburg.de an die Hansestadt Lüneburg senden. Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Bitte geben Sie als Betreff Ihren Namen und das Kennwort an.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen der Bereichsleiter Grünplanung, Friedhöfe und Forsten, Herr Zurheide, Tel. 04131 309-3496, oder der Gärtnermeister für die Friedhöfe, Herr Stockhaus, Tel. 04131 309-4101, gern zur Verfügung.